


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Abs. 5 GO NW in Verbindung mit § 60 GO NW – Bauvoranfrage Gerresheimer Landstraße 113a – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|---------------------|---------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 8 | 27.11.2025 | Entscheidung |

Beschlussdarstellung:

Bezirksvertretung 8 genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.

Dringlichkeitsentscheidung:

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Albes, und der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Barkemeyer, beschließen gemäß Vorlage BV8/237/2025 die Genehmigung der erforderlichen Befreiungen. Befreiungen sind erforderlich von der Geschossigkeit, der Dachneigung und der überbaubaren Grundstücksfläche.

Begründung:

Der Bauherr benötigt Planungssicherheit, insbesondere aus Gründen der Finanzierungssicherheit. Im Anschluss an den dafür erforderlichen Bauvorbescheid kann dann der Bauantrag gestellt werden, mit dessen Umsetzung neuer Wohnraum geschaffen werden kann.

Der Vorgang ist entscheidungsreif. Zur Beschleunigung der Antragsverfahren soll hier die Entscheidung in der nächsten Bezirksvertretungssitzung nicht abgewartet werden, da diese erst Ende November stattfinden wird.

Anlagen:

BV8_237_2025 Beschlussvorlage Bauvoranfrage Gerresheimer Landstraße 113 a - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage